

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Berliner Böden entgiften: PFAS-Chemikalien strategisch und proaktiv bekämpfen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, eine umfassende Strategie zum Umgang mit Verunreinigungen durch PFAS-Chemikalien zu erarbeiten. Diese Strategie soll eine gesamtstädtische Betrachtung aller Grundstücke und Gebiete mit PFAS-Verunreinigungen vornehmen, bereits laufende Maßnahmen vernetzen und die Verunreinigungen nachhaltig beheben, sodass der Schaden an Umwelt, Mensch und Tier eingedämmt wird. Hierfür muss die für Umwelt zuständige Senatsverwaltung ihre Koordinierungsfunktion konsequent wahrnehmen und ausbauen.

PFAS-Schäden dürfen nicht erst behoben werden, wenn die Verunreinigung bereits über lange Zeit besteht und bis ins Grundwasser vorgedrungen ist. Um langfristige Kosten für das Land und die Berliner Wasserbetriebe zu vermeiden, müssen PFAS-Verunreinigungen so schnell wie möglich beseitigt werden. Die dabei entstehenden Kosten sollen konsequent den Verursachern auferlegt werden.

Die Gesamtstrategie soll folgendes beinhalten:

1. Schnellstmögliche, systematische, berlinweite Erkundung und Erfassung sowie ein kontinuierliches Monitoring von PFAS-Verunreinigungen durch die zuständigen Bodenschutzbehörden: Die gewonnenen Erkenntnisse sind in das Bodenbelastungskataster (BBK) zu überführen. Vorrangig zu untersuchen sind hierbei Grundstücke und Gebiete im Einzugsgebiet der Berliner Wasserbetriebe sowie Grundstücke, bei denen Indizien auf eine mögliche PFAS-Kontamination vorliegen (bspw. durch industrielle Nutzung oder größere Löscheinsätze). Zur Beobachtung langfristiger Entwicklungen und möglicher Ausbreitungspfade sind auf belasteten oder potenziell belasteten Flächen geeignete Dauerbeobachtungsflächen einzurichten. Auch Flächen, die im BBK als freigestellt geführt werden, sollen erneut überprüft werden,

sofern Anzeichen für PFAS-Verunreinigungen vorliegen und eine entsprechende Überprüfung bislang noch nicht erfolgt ist.

2. Sicherstellung der Finanzierung und Handlungsfähigkeit: Aufbauend auf den Erkenntnissen der Erkundungsmaßnahmen, sind PFAS-Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen. Maßnahmen im Verantwortungsbereich des Landes und der Bezirke müssen zeitnah umgesetzt werden. Hierfür sind die zur Verfügung stehenden Mittel vollständig auszuschöpfen und bedarfsgerecht aufzustocken. Auch Belastungen auf privaten Grundstücken sollen unmittelbar behoben und die Verursacher konsequent in die Verantwortung genommen werden. Der Senat muss darlegen, wie Maßnahmen, die durch landeseigene Unternehmen finanziert werden, langfristig finanziell abgesichert werden.
3. Konsequente Ermittlung und Haftbarmachung der Verursacher: Die Verursacher von PFAS-Kontaminationen sind konsequent zu ermitteln. Es müssen rechtliche Schritte zur Haftbarmachung eingeleitet werden.
4. Aufbau eines landesweiten Fachregisters zu PFAS-relevanten Emissionsquellen in Berlin: Unternehmen und Einrichtungen mit PFAS-relevanten Tätigkeiten sollen im Rahmen bestehender rechtlicher Zuständigkeiten zur Erfassung, Dokumentation und Berichterstattung von PFAS-Einsatz und -Einträgen verpflichtet werden. Ziel ist die systematische Identifikation und Minimierung von PFAS-Emissionen in Berlin.
5. Transparente Kommunikation: Informationen zu PFAS sollen zugänglich aufbereitet und wissenschaftliche Erkenntnisse allgemeinverständlich vermittelt werden. Im Sinne des vorsorgenden Verbraucherschutzes werden Bürger*innen umfassend über gesundheitliche und ökologische Gefahren von PFAS, konkrete lokale PFAS-Belastungen sowie geplante und laufende Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen in den Bezirken informiert. Zudem sind Daten und Messergebnisse öffentlich zugänglich bereitzustellen. Dabei sind insbesondere die Belange des Trinkwasserschutzes im Verantwortungsbereich der Berliner Wasserbetriebe zu berücksichtigen. Federführend soll hierbei die Abteilung „Integrativer Umweltschutz“ der für Umwelt zuständigen Senatsverwaltung sein.
6. Vermeidung zukünftiger Belastungen: Das Land Berlin muss in Form einer Bundesratsinitiative darauf hinwirken, dass die Bundesregierung den Ansatz zur umfassenden Regulierung von PFAS in der EU unterstützt. Die Verwendung von PFAS muss umfassend begrenzt werden. Hierbei soll die Notwendigkeit von Übergangsregelungen sowie unverzichtbarer Anwendungen von PFAS berücksichtigt werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmals zum 31. Mai 2027 und danach jährlich zu berichten.

Begründung

PFAS sind aufgrund ihrer hohen Persistenz und weiten Verbreitung mittlerweile in sämtlichen Umweltmedien sowie entlang der Nahrungskette und im menschlichen Körper nachweisbar. Menschen nehmen PFAS hauptsächlich über die Nahrung und verunreinigtes Trinkwasser auf. Bereits 20 Prozent der Kinder und Jugendlichen weisen laut deutscher Umweltstudie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen erhöhte PFAS-Konzentrationen im Blut auf. Wissenschaftliche Studien belegen gesundheitsschädliche Wirkungen, darunter ein potenziell erhöhtes Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Leberschäden, bestimmte Krebs-erkrankungen sowie Fruchtbarkeitsstörungen. Sind PFAS in die Ökosysteme gelangt, sind sie

hieraus praktisch nicht abbaubar. Sie sind persistent, bioakkumulierend und äußerst mobil, wodurch sie sich in Umweltmedien anreichern, in Nahrungsketten gelangen und somit erhebliche ökologische Auswirkungen auf aquatische und terrestrische Organismen haben.

In Berlin sind bereits mehrere PFAS-Kontaminationsstandorte bekannt. Unter anderem wurden auf dem ehemaligen Flughafen Tegel, dem ehemaligen Flughafen Tempelhof sowie im Umfeld des Wasserwerks Eichwalde PFAS-Belastungen festgestellt. Zwei dieser Kontaminationen gefährden die Trinkwasserförderung der Berliner Wasserbetriebe, da sich die Schadstofffahnen bis in die Trinkwasserschutzgebiete der Wasserwerke Tegel und Eichwalde erstrecken. Zum Schutz der Trinkwasserversorgung mussten daher bereits umfangreiche Maßnahmen ergriffen werden. Angesichts zahlreicher potenzieller Eintragsquellen ist zudem von weiteren bislang unentdeckten Belastungen auszugehen.

Die Berliner*innen müssen vor den Auswirkungen dieser PFAS-Kontaminationen geschützt werden. Berlin braucht eine Gesamtstrategie, um bestehende Belastungen zu bewältigen, Risiken zu begrenzen und weitere Einträge zu verhindern. Voraussetzung hierfür ist eine systematische Erfassung und Bewertung potenziell belasteter Flächen. Aufgrund der komplexen und räumlich verteilten Belastungen ist es notwendig, besonders relevante Standorte zu priorisieren und die behördliche Zusammenarbeit eng abzustimmen.

Der Umgang mit PFAS-Verunreinigungen ist mit erheblichem technischem, organisatorischem und finanziellem Aufwand verbunden. Unter der Annahme, dass in Folge der landesweiten Erkundungen der Bedarf an Mitteln zum Umgang mit PFAS-Schäden steigt, müssen hierfür ausreichend Mittel bereitgestellt werden. Der Senat muss zudem klarstellen, wie die Finanzierung von Maßnahmen durch landeseigene Unternehmen (bspw. die Berliner Wasserbetriebe, Grün Berlin GmbH) geregelt wird. Finanzmittel müssen unbürokratisch für den Umgang mit PFAS-Verunreinigungen eingesetzt werden können, um Schäden an Grundwasser und Böden kurzfristig zu begrenzen. Es bedarf zudem einer konsequenten Ermittlung und Haftbarmachung von Verursachern der Verunreinigungen. Die Kosten der Maßnahmen sind nach dem Verursacherprinzip den Verantwortlichen anzulasten.

PFAS werden weiterhin hergestellt und verwendet. In Produktionsprozessen oder bei ihrer Herstellung ist es möglich, dass PFAS in die Umwelt gelangen. Berlin braucht einen Überblick über mögliche PFAS-Emittenten und deren Kooperation im Umgang mit PFAS. Sie sollen ihre Emissionen überwachen, dokumentieren und möglichst minimieren.

Da PFAS gesundheitlich und ökologisch von großer Bedeutung sind, ist das öffentliche Interesse an Informationen entsprechend hoch. Zugleich kann die Komplexität der Thematik in der Bevölkerung zu Verunsicherung führen. Eine transparente und glaubwürdige Kommunikation sowie die Bereitstellung von Daten und Messergebnissen sollen deshalb zentrale Bestandteile einer Strategie zum Umgang mit PFAS sein.

Die PFAS-Problematik steht in engem Zusammenhang mit der Herstellung, Verwendung und Regulierung dieser Stoffgruppe auf europäischer und bundesrechtlicher Ebene. Die weitere Entwicklung des Umgangs mit PFAS ist daher auch von übergeordneten regulatorischen Rahmenbedingungen abhängig und muss fortlaufend an den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse angepasst werden.

Berlin, den 3. Juli 2026

Jarasch Graf Tomiak
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen